



Einladung zur 1. Sitzung des Stadtrates von Nidau

**Donnerstag, 17. März 2011, 18.30 Uhr, in der Aula des Schulhauses Weidteile,
Nidau**

1. Teil:

Ehrung für besondere Leistungen

anschliessend

2. Teil:

Traktanden

01. Ratsbüro – Ersatzwahl Stimmzählerin/Stimmzähler
02. Genehmigung Protokoll Nr. 4 vom 18. November 2010
03. Ersatzwahl Mitglied Verbandsschulkommission Nidau
04. Geschäftsprüfungskommission:
 - a) Wahl eines Mitgliedes
 - b) Wahl Präsidentin oder Präsident
05. Ersatzwahl Mitglied Infrastrukturkommission
06. Brücken / Industriebrücke - Objektkredit für die Instandsetzung
07. Verwaltungsgebäude - Einbau eines Sitzungs- und Besprechungszimmers im Dachgeschoss - Kreditabrechnung
08. Schulhaus Weidteile – energetische Sanierung Aula - Kreditabrechnung
09. Sanierung Spielfelder Sportanlagen Burgerbeunden - Kreditabrechnung
10. Elektrizitätsversorgung – Sanierung Hausanschlüsse Hauptstrasse West / alter Stadtkern - Kreditabrechnung

11. Schaalgässli – Sanierung Schmutzwasserleitung und Flusstempflästerung - Kreditabrechnung
12. Motion Ralph Lehmann (übernommen durch Thomas Spycher) – Sauberes Nidau – Kampf dem Littering
13. Motion Ralph Lehmann (übernommen durch Jörg Simon) – Vereinbarung über die Benützung der Schiessanlage Spärs mit der Stadt Biel
14. Motion Maja Büchel / Sandra Friedli - „Abfallkonzept Seemätteli“
15. Motion Martin Fuhrer – Kostentransparenz AKW Mühleberg
16. Motion Raphael Möckli – Ersatz Sprayerwand Zihlkanal
17. Postulat Philippe Messerli – „Glasfasernetz“ in Nidau
18. Interpellation Rudolf Forster – Strandbad Nidau – Hochwasserschutz-System „Beaver“
19. Interpellation Philippe Messerli – Ochsenbein Ulrich, Erfinder der modernen Schweiz
20. Interpellation Jörg Simon – Blaue Zonen-Markierungen am Mikronweg
21. Einfache Anfrage Jörg Simon – Wurde das Tragen von „Burkinis“ im Strandbad Nidau vom Gemeinderat erlaubt?

2560 Nidau, 3. März 2011 swe

Stadtrat Nidau
Der Stadtratspräsident

Jean-Pierre Dutoit



STADTRAT

Aktennummer
Sitzung vom
Ressort

17. März 2011
Liegenschaften

Einfache Anfrage Jörg Simon vom 16. September 2010 – Wurde das Tragen von "Burkinis" im Strandbad Nidau vom Gemeinderat erlaubt?

Der Gemeinderat beantwortet die Einfache Anfrage ob das Tragen von "Burkinis" im Strandbad Nidau erlaubt worden sei.

Jörg Simon (FDP)

Eingereicht am 16. September 2010

Wurde das Tragen von "Burkinis" im Strandbad Nidau vom Gemeinderat erlaubt?

Beim Besuch im Strandbad Nidau und im Gespräch mit dem Bademeister Fritz Oertli wurde mir folgendes mitgeteilt:

Der Bademeister wollte einigen Frauen muslimischen Glaubens verbieten, im "Burkini" im Bassin zu baden.

Gemäss Aussagen dieser Frauen musste der Badmeister erfahren, dass der Gemeinderat jedoch die Bewilligung erteilt habe und es demzufolge erlaubt sei, im Nidauer Strandbad im Burkini die Bassins zu benützen.

Der Bademeister sei darauf von etlichen SchweizerInnen angesprochen worden, dass dies doch nicht normal sei, dürften Knaben/Männer auch nicht in Shorts-Hosen, aus Hygienegründen, das Bassin betreten.

In der Badeordnung welche auf der www Seite der Stadt Nidau runtergeladen werden kann (genehmigt vom Gemeinderat am 30. Juni 1998), steht nichts dazu geschrieben. Aber, man höre und staune, es steht darin dass die Badegäste gebeten werden, vor dem Baden in den Becken die Duschen zu benützen.

Solche Gegebenheiten sind in Frankreich schon mehrmals vorgekommen. Der Bürgermeister von Emerainville sagte, der "Burkini" sei kein islamischer Badeanzug, "diese Art von Badeanzug gibt es im Koran nicht".

Meine Fragen:

- *stimmt es, dass der Gemeinderat eine Bewilligung erteilt hat dass das Tragen eines "Burkinis" im Nidauer Strandbad, d.h. in den Bassins, erlaubt.*

- *wenn ja, wann wurde diese Bewilligung erteilt*
- *wenn ja, wurde diese öffentlich gemacht und wann*
- *wo steht geschrieben, dass das Baden in den Bassins aus Hygienegründen in Shorts-Hosen nicht erlaubt ist.*

Antwort des Gemeinderates

Gemäss Wikipedia ist der "Burkini" ein zweiteiliger Schwimmanzug für muslimische Frauen. Er ist aus Polyester/Elastan gefertigt, hat eine integrierte Kopfbedeckung und erfüllt die Anforderungen des Hidschab (Kopf/Körperbedeckung für islamische Frauen). Der Begriff "Burkini" setzt sich zusammen aus "Burka" und "Bikini". In der Vergangenheit schwammen oder badeten streng gläubige Musliminnen in öffentlichen Badeeinrichtungen entweder völlig bekleidet oder gar nicht. Der "Burkini" ermöglicht ihnen heute, an Aktivitäten beruflicher, sportlicher oder schulischer Art teilzunehmen.

Vor zwei Jahren sah man sich im Strandbad Nidau erstmals mit dem Problem muslimischer weiblicher Badegäste konfrontiert. Das Problem bestand darin, dass diese Frauen in voller Strassenkleidung und Schuhen in den Schwimmbecken baden wollten. Der Bademeister hat diese Gäste zu Recht darauf aufmerksam gemacht, dass dies aus hygienischen Gründen nicht zulässig sei und sie aus den Becken gewiesen. Vergangene Saison wurde das Thema wieder aktuell. Ein Oberstufenlehrer der Nidauer Schulen bestand darauf, dass seine muslimische Schülerin in einem "Burkini" am Schwimmunterricht teilnehmen muss. Der Bademeister und die Betriebsleitung erhielten damals erstmals Kenntnis von der Existenz dieser speziellen Badeanzüge. Die Betriebsleitung und die Schulleitung vertreten die Meinung, dass gegen diese Anzüge aus hygienischer Sicht nichts einzuwenden sei. Wichtig ist, dass jede Schülerin und jeder Schüler, unabhängig der Religionszugehörigkeit, jedoch unter Einhaltung der hygienischen Vorschriften, am Schwimmunterricht teilnehmen soll. Diese Regelung in Bezug auf das Badetenue gilt auch für die übrigen Badegäste. Der Bademeister wurde in diesem Sinne informiert.

Die Aussage, dass männliche Badegäste in Badeshorts die Schwimmbecken nicht benützen dürfen, stimmt so nicht. Mit dem Aufkommen der Badeshorts hat sich jedoch vor allem bei Jugendlichen die Unsitte eingebürgert, dass diese unter den Badeshorts noch die Unterwäsche tragen. Dies ist aus hygienischer Sicht nicht zulässig und wird vom Bademeister zu Recht beanstandet.

Gestützt auf vorstehende Ausführungen können die gestellten Fragen wie folgt beantwortet werden:

- Der Gemeinderat hat nie offiziell eine Bewilligung erteilt, welche das Tragen von Burkinis im Strandbad Nidau erlaubt.
- Das Tragen von Badeshorts für männliche Badegäste ist gestattet.

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Der Präsident

Der Sekretär

Adrian Kneubühler

Stephan Ochsenbein

Abbildung Burkini (Quelle: Versandshop im Internet):





STADTRAT

Aktennummer
Sitzung vom
Ressort17. März 2011
Tiefbau und Umwelt**Elektrizitätsversorgung – Kreditabrechnung:
Sanierung Hausanschlüsse Hauptstrasse West / alter Stadtkern**

Das Projekt „Elektrizitätsversorgung – Sanierung Hausanschlüsse Hauptstrasse West / alter Stadtkern“ schliesst mit Bruttokosten von CHF 413'864.90 ab. Der vom Stadtrat gesprochene Kredit beträgt CHF 485'000.00.

Grundlagen

Geschäft Nr. 05/2009			
Beschluss Stadtrat vom		17. September 2009	
Beschlossener Gesamtkredit	CHF	485'000.00	Konto: 860.501.37
Abrechnung	CHF	413'864.90	
Abweichung	CHF	- 71'135.10	

Projektdaten

Projektstart 29. Oktober 2009
Projektabschluss 15. Oktober 2010

Beschreibung des Projektes: Entsprechend dem heutigen Stand der Technik bei der elektrischen Erschliessung von Liegenschaften wurden die westlich der Hauptstrasse gelegenen Häuser im alten Stadtkern einzeln und direkt ab der nächsten Verteilkabine oder der nächsten Trafostation mittels armierten Netzkabeln über das Erdreich neu angeschlossen (infolge schwerer Zugänglichkeit und Überlastung der bestehenden Hausanschlussleitungen über die Dachgeschosse hat ein Sicherheitsrisiko bestanden). Die Abrechnung über dieselben Sanierungsmassnahmen im östlichen Teil wurde vom Stadtrat am 19. Juni 2008 genehmigt.

Abrechnung

Nr.	Bezeichnung der Arbeiten	Zahlungen (Beleg-Nrn.)	Kosten-voranschlag	Abrechnung	+ Mehrkosten - Minderkosten
1	Baumeisterarbeiten	diverse	CHF 110'000.00	CHF 110'268.40	+CHF 268.40
2	Elektronetz	diverse	CHF 105'000.00	CHF 106'837.20	+CHF 1'837.20
3	Hausinstallationen	diverse	CHF 125'000.00	CHF 86'769.00	-CHF 38'231.00
4	Projekt, Ausführung	diverse	CHF 110'000.00	CHF 101'184.25	-CHF 8'815.75
5	Unvorhergesehenes, Reserve	diverse	CHF 35'000.00	CHF 8'806.05	-CHF 26'193.95
Abrechnung brutto			CHF 485'000.00	CHF 413'864.90	-CHF 71'135.10
davon Mehrwertsteuer				-CHF 29'201.35	-CHF 29'201.35
Netto, ohne Mehrwertsteuer				CHF 384'663.55	-CHF 100'336.45

Vergleich Arbeitsvergebung => Abrechnung

Nr.	Bezeichnung der Arbeiten		Arbeitsvergebung	Abrechnung	+ Mehrkosten - Minderkosten
1	Implenia Bau AG		CHF 106'479.30	CHF 110'268.40	+CHF 3'789.10
2	Rohn Elektro AG		CHF 102'465.60	CHF 106'837.20	+CHF 4'371.60
3	Electro Gutjahr AG		CHF 121'791.70	CHF 86'769.00	-CHF 35'022.70
4	Etavis JAG Jakob AG		CHF 21'126.40	CHF 21'006.10	-CHF 120.30
5	BKW Engineering		CHF 80'178.15	CHF 80'178.15	±CHF 0.00
			CHF 432'041.15	CHF 405'058.85	-CHF 26'982.30

Begründung der Abweichung

Bei den Hausinstallationen konnten nach der Erstellung des Kostenvoranschlages und der Submission mit den betroffenen Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern an Ort und Stelle günstigere Lösungen getroffen werden, als mit den dem Kredit zu Grunde gelegten Annahmen. Deshalb resultieren hier die starken Besserstellungen im Vergleich mit dem Kostenvoranschlag (siehe Abrechnungstabelle oben) von CHF 38'231.00 bei den Hausinstallationen und von CHF 26'193.95 infolge nicht beanspruchter Reserven.

Die Mehrkosten aus dem Vergleich zwischen der Auftragsvergebung und der Abrechnung (siehe Tabelle oben) resultieren aus Regierechnungen des Baumeisters (CHF 3'760.15 von insgesamt CHF 3'789.10) und aus der Erhöhung des Kupferpreises zwischen Offerteingabe und Ausführung bei der Netzverkabelung (CHF 3'512.70 von insgesamt CHF 4'371.60).

Beiträge Dritter

Keine.

Bemerkungen

Keine weiteren.

Antrag

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe h der Stadtordnung:

1. Die Abrechnung über die Sanierung der elektrischen Hausanschlüsse zu den Liegenschaften Hauptstrasse West / alter Stadtkern wird genehmigt.

2560 Nidau, 15. Februar 2011

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident

Der Sekretär

Adrian Kneubühler

Stephan Ochsenbein

Beilagen (nur für GPK):

- Protokollauszug Kreditbeschluss Stadtrat
- Kontenblätter



STADTRAT

Aktennummer
Sitzung vom
Ressort

1 – 502
17. März 2011
Präsidaiales

Geschäftsprüfungskommission

a) Wahl eines Mitgliedes

b) Wahl Präsidentin oder Präsident

Durch den Stadtrat ist als Ersatz für die zurückgetretene Frau Barbara Nyffeler Friedli (SP) ein Mitglied der Geschäftsprüfungskommission zu wählen. Ferner ist eine Präsidentin oder ein Präsident der Geschäftsprüfungskommission zu wählen.

a) Wahl eines Mitgliedes der Geschäftsprüfungskommission

Sachlage / Vorgeschichte

Frau Barbara Nyffeler Friedli (SP) hat per 31. Dezember 2010 infolge Wegzug ihre Demission als Mitglied des Stadtrates und somit auch aus Mitglied bzw. Präsidium der Geschäftsprüfungskommission eingereicht.

Vorhaben

Durch den Stadtrat ist für den Rest der laufenden Amtsdauer eine Ersatzwahl vorzunehmen.

Erwägungen

Antrag

Der Stadtrat beschliesst, gestützt auf Art. 16 der Geschäftsordnung des Stadtrates:

1. Als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission wird gewählt:
...
2. Die Amtsdauer läuft vom 17. März 2011 bis 31. Dezember 2013.

b) Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission

Sachlage / Vorgeschichte

Gemäss Artikel 52 der Stadtordnung wählt der Stadtrat aus der Mitte der gewählten Mitglieder jeweils für zwei Jahre eine Präsidentin oder einen Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission. Das Präsidium darf jedoch nicht gleichzeitig dem Büro des Stadtrats angehören.

Durch den Rücktritt von Frau Barbara Nyffeler Friedli (SP) wird eine Ersatzwahl für das Präsidium der Geschäftsprüfungskommission erforderlich.

Vorhaben

Der Stadtrat wählt eine Präsidentin oder einen Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission.

Antrag

Der Stadtrat beschliesst gestützt auf Art. 16 der Geschäftsordnung des Stadtrates:

1. Als Präsidentin oder Präsident der Geschäftsprüfungskommission wird gewählt:
.....
2. Die Amtsdauer läuft vom 17. März 2011 bis 31. Dezember 2011.

2560 Nidau, 2. März 2011 swe

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Der Präsident

Der Sekretär

Adrian Kneubühler

Stephan Ochsenbein



STADTRAT

Aktennummer
Sitzung vom
Ressort

17. März 2011
Tiefbau und Umwelt

Brücken / Industriebrücke: Objektkredit für die Instandsetzung

Die heutige Industriebrücke über die alte Zihl wurde 1967 erstellt. Für die Instandsetzung wird ein Objektkredit von CHF 655'000.00 bewilligt. Die Arbeiten sind in den kommenden Sommermonaten vorgesehen.

Sachlage / Vorgeschichte

Die heutige Betonbrücke, welche die Dr.-Schneider-Strasse über die alte Zihl mit der Aarbergstrasse verbindet, wurde 1967 erstellt. Die erste Brücke an diesem Standort stammte aus dem Jahr 1900. Es war eine 5 Meter breite Stahlbrücke, die insbesondere der Überquerung der alten Zihl mit dem Industriegeleise diente, das im Zusammenhang mit einer Calcium-Fabrik an der damaligen Fabrikstrasse stand (Quelle: Nidauer Chlouserbletter 2002).

Die als Ergebnis eines Wettbewerbs nach Plänen des Ingenieurbüros Steiner & Buschor in Burgdorf erstellte Betonbrücke weist die folgenden, von aussen sichtbaren Alterungserscheinungen auf:

- der Beton der beiden Widerlagerwände ist grossflächig in schlechtem Zustand
- das Wasser sickert durch nicht mehr dichte Fugen und Fahrbahnübergänge und bleibt auf den Widerlagerbänken liegen
- die Brückenaufleger scheinen ebenfalls Schäden aufzuweisen

Der Gemeinderat hat gestützt hierauf am 27. April 2010 einen Projektierungskredit in Höhe von CHF 17'000.00 für die Erarbeitung von Bauprojekt und Kostenvoranschlag bewilligt. Das wirtschaftlich günstigste Ingenieurangebot stammte vom seinerzeitigen Erbauer der Industriebrücke. Das Büro Steiner & Buschor ist inzwischen von Basler & Hofmann in Zollikofen übernommen worden.

Das beauftragte Büro hat die Betonbrücke untersucht und einen ausführlichen Bericht erstellt. Der äusserliche Eindruck hat sich bestätigt: Schäden wurden insbesondere an den beiden Widerlagern, an den Brückenauflagern und bei den Fahrbahnübergängen ausfindig gemacht. Für Details wird auf den Bericht in der Beilage verwiesen (Kapitel 4. Untersuchung und Anhang 1 Fotodokumentation).

Projekt

Die Instandsetzung bezieht sich auf die folgenden Brückenteile:

- an den Widerlagern muss der geschädigte Beton mittels Hochdruckwasserstrahlen abgetragen werden. Danach werden mit einem Instandsetzungsmörtel oder mit Spritzbeton eine neue Betonschicht und zusätzlich eine Oberflächenschutzschicht aufgetragen.
 - die alten Brückenlager werden durch neue ersetzt;
 - die bestehenden Fahrbahnübergänge werden durch solche aus Polymerbitumen ersetzt;
 - der Belag und die Abdichtung werden auf der ganzen Brücke neu erstellt;
 - die Geländer werden demontiert, gereinigt und neu mit Verbundankern montiert.
- Für Details wird auf den Bericht in der Beilage verwiesen (Kapitel 5. Instandsetzungsvorschlag).

Kosten

Die Kostenschätzung beruht auf der Richtofferte einer Unternehmung. Die Genauigkeit der Kostenschätzung beträgt $\pm 20\%$. Die Mehrwertsteuer ist in den einzelnen Positionen eingerechnet:

NPK Position 113	Baustelleinrichtungen	CHF	105'000.00
NPK Position 114	Gerüste	CHF	25'000.00
NPK Position 117	Abbrüche und Demontagen	CHF	10'000.00
NPK Position 131	Instandsetzung und Schutz von Betonbauten	CHF	205'000.00
NPK Position 172	Abdichtungen von Bauten unter Terrain und für Brücken	CHF	20'000.00
NPK Position 222	Pflästerungen und Abschlüsse	CHF	12'000.00
NPK Position 223	Belagsarbeiten	CHF	70'000.00
NPK Position 244	Lager- und Fahrbahnübergänge für Brücken	CHF	105'000.00
	Baubewilligungsverfahren	CHF	3'000.00
	Reserve, Unvorhergesehenes	CHF	50'000.00
	Honorare	CHF	<u>50'000.00</u>
Total des Objektkredits für die Instandstellung		CHF	655'000.00

Personelle Auswirkungen

Die Instandstellung der Industriebrücke hat keinen Einfluss auf den Stellenplan.

Finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten für die Instandstellung der Industriebrücke über die alte Zihl werden auf CHF 655'000.00 veranschlagt.

Die Folgekosten betragen, bei 3% Zins und 10% Abschreibung über die nächsten 10 Jahre gerechnet, CHF 75'325.00 pro Jahr.

Unter der Rubrik Nr. 620.501.85 ist ein Konto eröffnet. Es sind die Rechnungsjahre 2010 und 2011, eventuell 2012 betroffen. An die Sanierung werden keine Beiträge von Dritten ausgerichtet.

Finanzplan

Im Finanzplan 2010-2015 sind CHF 270'000.00 eingestellt. Diese approximative Kostenschätzung für die Finanzplanung erfolgte in Unkenntnis des tatsächlichen Schadensausmasses und ohne Beizug von Spezialisten für Vorabklärungen und Untersuchungen.

Die im Rahmen der Erarbeitung des Kostenvoranschlages durchgeführten Sondagen haben ergeben, dass zur dauerhaften Behebung der Betonschäden eine umfassende Sanierung vorgenommen werden muss, welche folgende zusätzlichen Massnahmen bedingt: die Auswechslung der Brückenlager, den Ersatz der undichten Fahrbahnübergänge, die Erneuerung der schadhafte Brückenisolation (samt der darüber liegenden Strassen- und Trottoirbeläge) sowie die Neubefestigung der beiden Brückengeländer.

Der Finanzplan 2011-2016 ist an den nun vorliegenden Kostenvoranschlag anzupassen.

Termine

Die Instandsetzungsarbeiten sind für den Zeitraum Juli bis September 2011 geplant (siehe auch Terminprogramm auf Seite 7 des beiliegenden Berichts).

Zustimmungen

Für die Sanierungsarbeiten ist die Baubewilligung beim Regierungsstatthalteramt Biel einzuholen. Betroffen sind das Amt für Wasser und Abfall und weitere Amtsstellen im Zusammenhang mit Arbeiten am Wasser.

Beschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung:

1. Das Projekt für die Instandstellung der Industriebrücke über die alte Zihl wird genehmigt und dafür ein Objektkredit von CHF 655'000.00 bewilligt.
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung delegieren.

2560 Nidau, 1. März 2011 jhp

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Der Präsident

Der Sekretär

Adrian Kneubühler

Stephan Ochsenbein

Beilage:

Untersuchung und Instandsetzungsvorschlag Industriebrücke Nidau vom 13. Januar 2011



STADTRAT

Aktennummer
Sitzung vom
Ressort

1 - 502
17. März 2011
Präsidaies

Infrastrukturkommission – Ersatzwahl

Durch den Stadtrat ist als Ersatz für den zurückgetretenen Tobias Moser (FDP) ein Mitglied der Infrastrukturkommission zu wählen.

Sachlage

Mit Schreiben vom 1. Dezember 2010 hat Herr Tobias Moser (FDP) per 31. Dezember 2010 seine Demission als Mitglied der Infrastrukturkommission eingereicht.

Vorhaben

Durch den Stadtrat ist für den Rest der laufenden Amtsdauer eine Ersatzwahl vorzunehmen.

Erwägungen

Beschluss

Der Stadtrat beschliesst gestützt auf Art. 16 der Geschäftsordnung des Stadtrates:

1. Als Mitglied der Infrastrukturkommission wird gewählt:
...
2. Die Amtsdauer läuft vom 17. März 2011 bis 31. Dezember 2013.

2560 Nidau, 2. März 2011 swe

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Der Präsident

Der Sekretär

Adrian Kneubühler

Stephan Ochsenbein



STADTRAT

Aktennummer
Sitzung vom
Ressort

17. März 2011
Präsidaiales

Interpellation Messerli – Ulrich Ochsenbein, Erfinder der modernen Schweiz

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation Messerli.

EVP (Messerli Philippe)

Eingereicht am: 16. November 2010

Weitere Unterschriften: ---

I 81

Ulrich Ochsenbein - Erfinder der modernen Schweiz

„Am 11.11.2011 jährt sich der Geburtstag von Ulrich Ochsenbein (1811 – 1890), dem berühmtesten Nidauer aller Zeiten, zum 200. Mal. Ochsenbein war u.a. Präsident des Einwohnergemeinderates und des Burgerrates in Nidau, Präsident der Vorbereitungsgesellschaft für die Juragewässerkorrektion, Grossrat, Regierungsrat, Tagsatzungs- und Bundespräsident, Nationalrat, Nationalratspräsident und Bundesrat. Nach seinem Ausscheiden aus der Landesregierung war Ochsenbein als politischer Schriftsteller, französischer Brigadegeneral und Ökologe aktiv.

In seiner Tätigkeit als Tagsatzungspräsident und Mitglied der Verfassungsrevisionskommission hat er die Bundesverfassung von 1848 und damit auch die Gründung des schweizerischen Bundesstaates massgeblich mitgeprägt. Der Journalist Rolf Holenstein bezeichnet Ulrich Ochsenbein sogar als „Erfinder der modernen Schweiz“.

Ich will vom Gemeinderat wissen, ob und wenn ja in welcher Form er den 200. Geburtstag von Ulrich Ochsenbein zu begehen gedenkt. Mögliche Formen einer Ehrung wären beispielsweise eine kleine Gedenkfeier, die Um- oder Neubenennung einer Strasse oder eines Platzes in Nidau, das Anbringen einer Gedenktafel, die Mitfinanzierung einer Festschrift (z.B. Sonderausgabe der Chlouserblätter), ein öffentlicher Vortrag des Ochsenbein-Biographen Rolf Holenstein etc.“

Antwort des Gemeinderates

Der Gemeinderat dankt dem Interpellanten für die Anfrage und die konkreten Ideen. Er geht mit diesem einig, dass der 200. Geburtstag von Ulrich Ochsenbein im November 2011 (es gilt noch zu klären, ob es der 11. oder der 24. November ist) zum Anlass genommen werden sollte, diesen in angemessener Weise zu ehren. In welcher Form dies geschehen soll ist heute

noch offen. Momentan bestehen erste Ideen. Abklärungen mit allfälligen Beteiligten laufen und die Organisation ist in Vorbereitung.

2560 Nidau, 15. Februar 2011 sto

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Der Präsident

Der Sekretär

Adrian Kneubühler

Stephan Ochsenbein



STADTRAT

Aktennummer
Sitzung vom
Ressort

17. März 2011
Liegenschaften

Interpellation Rudolf Forster vom 18. November 2010 – Strandbad Nidau, Hochwasserschutz-System "Beaver"

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation von Rudolf Forster betreffend Hochwasserschutz-System "Beaver" im Strandbad Nidau.

Rudolf Forster (FDP)

Eingereicht am 18. November 2010

Strandbad Nidau, Hochwasserschutz-System "Beaver"

1. Einleitung

Am 19. November 2009 wurde die Kreditabrechnung zum Hochwasserschutz Strandbad vom Stadtrat mit rund CHF 137'500.00 einstimmig genehmigt. Der Kreditbetrag von CHF 170'000.00 wurde somit um ca. CHF 32'500.00 unterschritten.

Der in der Abrechnung enthaltene Kostenanteil des Beaver-Systems beträgt ca. Franken 100'000.00.

2. Gewährleistung des Hochwasserschutzes, Zusatzmassnahmen

Im Bericht der Aufsichtskommission für das Jahr 2010 wird unter Punkt 3.4 auf diverse Problemkreise im Zusammenhang mit dem Beaver-System verwiesen, was zu meinen folgenden Fragen an den Gemeinderat führt:

- 2.1 *Können die getroffenen Massnahmen und die angeschafften Einrichtungen den erwarteten Schutz tatsächlich gewährleisten, oder sind allenfalls zusätzliche Massnahmen vor der nächsten Risikoperiode im Jahr 2011 zu ergreifen?*
- 2.2 *In der Theorie geht man davon aus, dass zwischen Alarm und Ereignis genügend Zeit zur Verfügung steht, um die Schutzschläuche aufzublasen. In der Praxis des Ernstfalls jedoch, ist zu berücksichtigen, dass die Einsatzkräfte in dieser Zeitspanne eine Vielzahl von Aufgaben möglichst rasch und ohne Komplikationen erfüllen müssen. Ist es deshalb sinnvoll, die Anschaffung eines zweiten Gebläses zu prüfen? (kürzere Aufblaszeit, erhöhte Betriebssicherheit).*
- 2.3 *Die korrekte Lagerung der Beaver-Elemente ist für deren Haltbarkeit und deren Einsatztauglichkeit von grösster Wichtigkeit, letztlich gar ausschlaggebend für die Wirksamkeit der gesamten Schutzvorkehrungen.*

Welche Massnahmen sind vorgesehen, damit die Beaver-Elemente fachgerecht gewartet und aufbewahrt werden können? (Lagerraum, Pflegeintervall etc.).

2.4 *Welches sind die Kosten, die aus der Berücksichtigung der oben stehenden Aspekte anfallen würden?*

Antwort des Gemeinderates

Am 17. April 2010 konnten einige Mitglieder der Aufsichtskommission dem Auf- und Abbau der BEAVER-Schläuche beiwohnen. Die Übung führte die Feuerwehr Nidau Ipsach in Zusammenarbeit mit Teilen der Zivilschutzorganisation Nidau Plus durch. Sie konnten feststellen, dass sich alle mit viel Engagement an der Übung beteiligten. Zusammenfassend hielt sie folgendes fest:

- Es scheint noch nicht alles klar zu sein, sind doch eventuell bauliche Massnahmen im Strandbad nötig, um diese Schläuche ohne Hindernisse aufbauen zu können.
- Für die ganze Anzahl Schläuche in Nidau besteht ein einziges Aufblasgebläse, was in einem Ernstfall eindeutig zu wenig wäre (anlässlich der Übung wurden Gebläse von Lyss ausgelehnt).
- Es muss unbedingt ein geeigneter Platz zur sachgerechten Aufbewahrung gefunden werden, damit die Schläuche keine Beschädigungen erleiden. Sie müssen zum Lagern innen und aussen trocken sein, da sie sonst schimmeln können.

Diese Feststellungen im Bericht der Aufsichtskommission führten zu den Fragen des Interpellanten, welche nach Rücksprache mit dem Feuerwehrkommandanten, wie folgt beantwortet werden können:

- 2.1 Grundsätzlich kann mit den getroffenen Massnahmen und den angeschafften Einrichtungen ein Schutz der Beckeneinrichtungen bis zu einem Hochwasserstand von 431.10 Meter ü.M. gewährleistet werden. Es wird jedoch ausdrücklich festgehalten, dass bei Naturereignissen von niemandem eine hundert prozentige Gewährleistung garantiert werden kann. Etwas Unvorhersehbares kann jederzeit eintreten. Wie anlässlich der Übung festgestellt wurde, muss für eine optimale Schlauchführung im nördlichen Bereich um das Schwimmerbecken noch eine geringfügige Anpassung vorgenommen werden, welche entweder mit zusätzlichen Sandsäcken oder einer Terrainanpassung erreicht werden kann. Diese Anpassung erfolgt baldmöglichst. Im Budget 2011 ist der Ankauf von 40 zusätzlichen, schwarzen Sandsäcken vorgesehen.
- 2.2 Es darf richtigerweise angenommen werden, dass zwischen Alarm und Ereignis genügend Zeit zur Verfügung steht um die Schutzvorrichtungen aufzubauen. Der Feuerwehrkommandant rechnet mit einer Aufbauzeit von vier Stunden. Wichtig ist die Zusammenarbeit von Feuerwehr und Zivilschutz. Um die Aufblaszeit zu verkürzen und die Betriebssicherheit zu erhöhen, wurden bereits bei der Bestellung der BEAVER-Schläuche zwei Gebläse mitbestellt. Für die Übung standen Gebläse aus Lyss zur Verfügung, um die Übungsdauer zu verkürzen.

- 2.3 Die BEAVER-Schläuche mit Zubehör werden zur Zeit noch palettiert in einem leerstehenden Garderobenraum im Strandbad gelagert. Diese Lagerung ist tatsächlich nicht optimal und es sind Bestrebungen und Abklärungen im Gange, dies in absehbarer Zeit zu ändern.

Nach jedem Einsatz, bei welchem die Schläuche mit Wasser gefüllt werden, werden diese vor der erneuten Einlagerung durch eine Spezialfirma innen und aussen getrocknet. Diese Massnahme gewährleistet eine lange Lebensdauer und Einsatzfähigkeit des Materials. Hierfür werden ab diesem Jahr jeweils CHF 2'000.00 ins Budget der Strandbadrechnung aufgenommen (Konto 341.315.01).

- 2.4 Ausser den Kosten für die Anschaffung der vierzig Sandsäcke in diesem Jahr (Franken 3'000.00) und eventuell einer kleinen Korrektur im Gelände nördlich des Schwimmbekens und den jährlich wiederkehrenden Kosten (CHF 2'000.00) für die Wartung des Schlauchmaterials, zeichnen sich im Moment keine weiteren Kosten ab.

2560 Nidau, 1. März 2011

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Der Präsident

Der Sekretär

Adrian Kneubühler

Stephan Ochsenbein



STADTRAT

Aktennummer
Sitzung vom
Ressort

17. März 2011
Sicherheit

Interpellation Jörg Simon vom 18. November 2010 Blaue Zonen-Markierung am Mikronweg

Der Gemeinderat beantwortet die Frage des Interpellanten.

FDP (Simon Jörg)

Eingereicht am: 18. November 2010

Weitere Unterschriften: --

I 82/10

Blaue Zonen-Markierung am Mikronweg

„Der Gemeinderat wird gebeten abzuklären und Auskunft zu erteilen, ob es zutrifft, dass am Mikronweg auf der Strasse „Blaue Zonen-Markierungen“ angebracht wurden, dies ein paar wenige Wochen bevor an diesem Weg Ausbesserungsarbeiten durchgeführt wurden, welches anschliessend ein erneutes Anbringen dieser „Blaue Zonen-Markierungen“ erforderte.“

Antwort des Gemeinderates

Die mit der Frage des Interpellanten verbundenen Feststellungen treffen zu.

Die Verkehrsmarkierungen müssen aufgrund sicherheitstechnischer Vorschriften regelmässig erneuert werden. Dazu werden diese jährlich überprüft und in einem Erneuerungsprogramm festgehalten. Markierungen auf älteren Strassenbelägen erfolgen in einer kostengünstigen Variante, solche auf neuen Strassen in einer qualitativ besseren und langlebigeren Ausführung.

Ein abteilungsübergreifendes Missverständnis führte nun dazu, dass die Erneuerung der kaum mehr sichtbaren Parkplatzmarkierungen «Blaue Zone» am Mikronweg in diesem Programm zeitlich nicht neu eingeordnet wurde. Im Zuge der jährlichen Unterhaltsarbeiten erfolgte die erwähnte einfache und kostengünstige (rund CHF 250.--) Markierung, welche nach der darauf folgenden Strassensanierung erneut angebracht werden musste.

Selbstverständlich werden die zuständigen Stellen alles daran setzen, um zukünftig solche Fälle zu vermeiden.

2560 Nidau, 15. Februar 2011 sto

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Der Präsident

Der Sekretär

Adrian Kneubühler

Stephan Ochsenbein



STADTRAT

Aktennummer
Sitzung vom
Ressort

17. März 2011
Tiefbau und Umwelt

Motion „Abfallkonzept Seemätteli“

Der Gemeinderat ist bereit, den parlamentarischen Vorstoss betreffend der Aufstellung grösserer Abfallbehälter während der Sommermonate auf dem Seemätteli zu erfüllen.

Die mit der Motion ebenfalls geforderte, ganzjährige PET-Sammlung ist nicht Sache der Gemeinde und ist deshalb abzulehnen.

Grüne/SP (Maja Büchel/Sandra Friedli)

Eingereicht am: 16. September 2010

Weitere Unterschriften: 19

M 130/2010

Abfallkonzept Seemätteli

Der Gemeinderat wird beauftragt auf dem Seemätteli

- 1. während der Sommermonate grössere Abfallbehälter bereitzustellen (s. z.B. gelbe Kübel beim Seewasserwerk Ipsach)*
- 2. ganzjährig separate PET-Sammlung anzubieten (wie in jeder Schule üblich).*

Begründung:

Obwohl das Abfallkonzept Seemätteli bereits vor zwei Jahren überprüft wurde, ist der Zustand im Sommer eindeutig unbefriedigend. Für viele Seemätteli-BenutzerInnen scheint es selbstverständlich zu sein, ihren Müll korrekt zu entsorgen. Die von der Gemeinde bereitgestellten Gefässe sind jedoch zu klein. Die Container überborden, auf und neben den Abfallmüllern türmen sich Berge von Müll.

Antwort des Gemeinderates

Allgemeines

Die Motion umfasst zwei unterschiedliche Aufträge: die Aufstellung zusätzlicher Abfallbehälter auf dem Seemätteli und die Einführung der PET-Sammlung. Der Gemeinderat beantwortet die beiden Teile separat wie folgt:

1. Abfallbehälter Seemätteli

Der Gemeinderat ist bereit, während der Sommermonate zusätzliche Abfallbehälter aufzustellen und beantragt, die Motion in diesem Punkt anzunehmen und als erfüllt abzuschreiben. Ausserdem wird mit geeigneten Massnahmen auf die angrenzenden permanenten Sammelstellen und auf die Abfalltrennung aufmerksam gemacht.

2. PET-Sammlung

Gemäss der Bundesverordnung über Getränkeverpackungen (VGV) liegt die Verantwortung für das PET-Sammeln ausschliesslich bei den Anbietern von Getränken in PET-Flaschen. Deshalb gibt es in den Läden die Sammelstellen für PET-Getränkeflaschen. Art. 7 VGV lautet: *Händler, Hersteller und Importeure, die Getränke in Einwegverpackungen aus PET oder Metall an Verbraucher abgeben und die Entsorgung aller von ihnen abgegebenen Verpackungen nicht durch finanzielle Beiträge an eine private Organisation sicherstellen, müssen:*

- a. *solche Einwegverpackungen in allen Verkaufsstellen während den gesamten Öffnungszeiten zurücknehmen;*
- b. *solche Einwegverpackungen auf eigene Rechnung der Verwertung zuführen; und*
- c. *in den Verkaufsstellen an gut sichtbarer Stelle deutlich darauf hinweisen, dass sie solche Einwegverpackungen zurücknehmen.*

Die Verwertungsquote, die vom Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) festgesetzt wurde, liegt bei 75 Prozent. Bei Nichterreichen der Verwertungsquote kann das UVEK ein Pfand auf PET-Getränkeverpackungen einführen oder weitere Massnahmen wie eine staatlich vorgezogene Entsorgungsgebühr ergreifen. Die Brancheorganisation PET-Recycling Schweiz erreichte im Jahr 2009 eine Quote von 81 Prozent. Zur Finanzierung der marktwirtschaftlichen Lösung des PET-Recyclings wird eine vorgezogene Recyclinggebühr von 1,8 Rappen pro Flasche erhoben.

Nach Beobachtungen von PET-Recycling Schweiz hat sich in der Vergangenheit immer wieder gezeigt, dass PET-Sammelstellen auf öffentlichem Grund von zahlreichen Benützern zur Entsorgung von allerlei Kehrricht missbraucht werden und dass nur mit bedienten Sammelstellen ein zufrieden stellendes Sammelresultat erzielt werden kann. Aus diesem Grund werden von PET-Recycling Schweiz überwachte Sammelstellen beim Detailhandel bevorzugt.

Der Gemeinderat beantragt, die Motion in diesem Punkt abzulehnen; PET-Sammelstellen sind keine öffentliche Aufgabe, sondern eine solche der Marktwirtschaft.

Beschluss

Annahme und Abschreibung von Ziffer 1 der Motion betreffend Abfallbehälter Seemätteli.
Ablehnung von Ziffer 2 der Motion betreffend PET-Sammelstellen.

2560 Nidau, 15. Februar 2011

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Der Präsident

Der Sekretär

Adrian Kneubühler

Stephan Ochsenbein



STADTRAT

Aktennummer
Sitzung vom
Ressort

17. März 2011
Sicherheit

Motion Martin Fuhrer vom 18. November 2010 Kostentransparenz AKW Mühleberg

Der Gemeinderat beantragt die Motion abzulehnen.

FDP (Fuhrer Martin)

Eingereicht am: 18.11.2010

Weitere Unterschriften: 27

M 133/10

Kostentransparenz AKW Mühleberg

„Der Gemeinderat wird beauftragt, sich beim Kanton dafür einzusetzen, dass die Kosten, welche im Zusammenhang mit dem AKW Mühleberg für die Gemeinden entstehen, von der Betreiberin des AKWs übernommen werden.“

Begründung

Der Kanton hat die Gemeinde beauftragt, einen Notfallplan zur Unterbringung bzw. Evakuierung der Bevölkerung im Fall eines nuklearen Unfalls im AKW Mühleberg zu erstellen. Die Kosten dafür sollen zu Lasten der Gemeinde gehen.

Nach dem Verursacherprinzip müsste aber die Verursacherin, nämlich die Betreiberin des AKWs Mühleberg, für die Kosten aufkommen. Und da dies eine kantonale Angelegenheit ist, soll auf kantonaler Ebene ein entsprechender Vorstoss gemacht werden.

Dies soll in keiner Weise als eine Stellungnahme pro oder kontra nukleare Energie verstanden werden. Es geht lediglich um eine transparente Kostenverteilung auf Basis des Verursacherprinzips.“

Antwort des Gemeinderates

Mit einer Motion kann der Stadtrat den Gemeinderat verpflichten, ihm ein bestimmtes Geschäft aus dem Kompetenzbereich der Stimmberechtigten oder des Stadtrates zum Beschluss zu unterbreiten. Gegenstand eines Postulates ist ein Abklärungs- oder Prüfauftrag. Inhaltlich entspricht das vorliegende Begehren einem Postulat. In diesem Sinne hat der Gemeinderat die Abklärungen beim Kanton getroffen. Er müsste sich jedoch gegen die verbindliche Form einer Motion wehren, da die Erfüllung aufgrund des Kantonalen Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes (siehe nachfolgend) nicht möglich wäre.

Die Abklärungen haben ergeben:

Der Kanton hat die Gemeinden nicht mit der Ausarbeitung eines Notfallplans zur Unterbringung oder Evakuierung der Bevölkerung in einem Störfall des Kernkraftwerks Mühleberg (KKM) beauftragt. Die Gemeinden der Zonen 1 und 2 (Nidau liegt in der Zone 2) sind vielmehr aufgefordert worden, die Normdokumentation des Bundes zur Kenntnis zu nehmen und die Checkliste für das kommunale Führungsorgan an die eigenen Bedürfnisse anzupassen.

Der zweite Teil des Auftrags bestand darin, die Grundlagen in der Normdokumentation an Betriebe mit einer Belegschaft von mehr als 30 Personen, Schulen, Heime und Spitäler sowie lokale Verkehrsbetriebe zu verteilen und diese aufzufordern, ihrerseits Vorsorgemassnahmen in einem AKW-Störfall zu treffen. Den Gemeinden wurde hinsichtlich der Auftrags Erfüllung ein grosser Handlungsspielraum mit unterschiedlichen Kostenfolgen zugesprochen:

- Informationsschreiben mit Bekanntgabe der Links und Aufforderung, die betrieblichen Vorbereitungen zu treffen (= tiefe Qualität, geringe Kosten).
- Durchführung eines Informationsanlasses mit Hilfe der auf der Homepage des Kantons (Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär; BSM) zur Verfügung stehenden Unterlagen und Auftragserteilung (= mittlere Qualität, mittlere Kosten).
- Individuelle Firmenbetreuung und Prozessbegleitung (= hohe Qualität, hohe Kosten).

Kostenübernahme durch das AKW Mühleberg

Die Möglichkeit, dass die Gemeinden die vergleichsweise hohen Kosten bei «hoher Qualität» auf das Kernkraftwerk Mühleberg abwälzen können, beurteilt der Kanton als verschwindend klein bis aussichtslos.

Das KKM hat eine Leistungsvereinbarung mit dem BSM abgeschlossen und zahlt für klar definierte Leistungen. Mit diesem Geld wurden die Schulungsanlässe zu Gunsten der Ressortvorsteher und der Sicherheitsbeauftragten der Betriebe von kantonaler Bedeutung bezahlt, einschliesslich von Info-Ordern. Weiter hat das KKW die Übersetzung der Unterlagen finanziert und ebenso die Ausrüstung der Absperrorgane Zone 1 der Feuerwehr.

Zuständigkeiten der Gemeinden

Im Kantonalen Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz, Art. 22-24, werden die Aufgaben der Gemeinden umrissen. Die vom Kanton verlangte Vorbereitungs massnahme (Weitergabe von Informationen an Betriebe, Schulen, Heime und Spitäler) fällt in die kommunale Zuständigkeit. Wenn sich eine Gemeinde für die beste aber teuerste Lösung entscheidet, so begründet dieser Entscheid keine finanziellen Ansprüche gegenüber dem KKM oder dem Kanton. Die Stadt Nidau betreibt seit diesem Jahr zusammen mit der Stadt Biel ein gemeinsames kommunales Führungsorgan. Dieses wird die Informationen «Verhalten in einem AKW-Störfall» für beide Gemeinden veranlassen und dabei die kostengünstigste Variante (Versand der Informationen und Checklisten) wählen.

Fazit

Der Gemeinderat hat die Abklärungen im Sinne eines Postulates getätigt. Er erachtet es als nicht zielführend sich beim Kanton für die Übernahme dieser „geringen“ Kosten durch das Kernkraftwerk Mühleberg einzusetzen, zumal die Aufgabe gemäss Kantonalen Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz explizit den Gemeinden zukommt.

Antrag

Annahme als Postulat unter gleichzeitiger Abschreibung.

2560 Nidau, 15. Februar 2011

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Der Präsident

Der Sekretär

Adrian Kneubühler

Stephan Ochsenbein



STADTRAT

Aktennummer
Sitzung vom
Ressort

17. März 2011
Tiefbau und Umwelt

***Motion Ralph Lehmann vom 18. September 2008
„Sauberes Nidau – Kampf dem Littering“
(übernommen von Thomas Spycher)***

Der Gemeinderat beantragt, die Motion als erfüllt abzuschreiben.

Sachlage / Vorgeschichte

Ralph Lehmann hat am 18. September 2008 die Motion „Sauberes Nidau – Kampf dem Littering“ eingereicht. Die Motion wurde am 12. März 2009 mit 25 Ja bei 2 Enthaltungen angenommen.

Die Motion verlangt vom Gemeinderat, das Littering (achtloses Wegwerfen von Abfällen) zu bekämpfen.

Antwort des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat sich bereits anlässlich der Entgegennahme der Motion ausführlich zum Thema Littering geäussert und Massnahmen vorgeschlagen (siehe Protokollauszug in der Beilage).

Als Ergebnis der in den beiden letzten Jahren gesammelten Erfahrungen erweisen sich die folgenden Anstrengungen als die am meisten Erfolg versprechenden:

- Regelmässiges Aufräumen und umgehende Beseitigung von Verunreinigungen
- Reinigung des Stedtli und der übrigen Aufenthaltsorte von Hand an jedem Werktag
- Zusatzreinigung an den stark frequentierten Orten an den Wochenenden
- Ergänzung der Abfallbehälter bei den Aufenthaltsbereichen entlang den See- und Flussufern im Sommerhalbjahr
- Aufstellen von Plakaten zu den Themen Littering und Hundekot

Bezüglich der repressiven Massnahmen wurde die Erfahrung gemacht, dass diese mit einem grossen Aufwand verbunden sind und kaum Wirkung zeigen. Nichtsdestotrotz fordert der Gemeinderat auch zukünftig den Einsatz der Polizeiorgane in diesem Bereich.

Wie dargelegt, hat der Gemeinderat im Rahmen des heutigen Rechts alle Möglichkeiten geprüft und auch ausgeschöpft. Weiter gehende repressive Massnahmen bedürfen der Anpassung der kommunalen Grundlagen (z.B. Abfallreglement), was momentan geprüft wird. Ob

zusätzlich verstärkte Kontrollen und Interventionen der Sicherheitsorgane vorgenommen werden können, wird im Rahmen der zukünftigen Budgets zu prüfen sein.

Der Gemeinderat stellt zusammenfassend fest, dass das Stedtli und die Quartiere von Nidau im grossen und ganzen einen sauberen Eindruck hinterlassen. Der Vorstoss betreffend Littering ist aber klar als Dauerauftrag zu betrachten. Der Gemeinderat ist gewillt, die eingeführten Massnahmen weiter zu führen.

Kosten

Die Kosten für die Zusatzreinigungen, für die Ergänzung mit Abfallbehältern und für die Plakate sind in der laufenden Rechnung enthalten und werden in die Budgets der Folgejahre vorgetragen.

Fazit

Die Stadt Nidau stuft die Massnahmen gegen das Littering als wichtig ein und setzt die in ihrer Kompetenz liegenden Massnahmen laufend um.

Antrag

Die Motion ist als erfüllt abzuschreiben.

2560 Nidau, 1. März 2011

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Der Präsident

Der Sekretär

Adrian Kneubühler

Stephan Ochsenbein

Beilage: Protokollauszug der Sitzung vom 12. März 2009



STADTRAT

Aktennummer
Sitzung vom
Ressort

17. März 2011
Bildung Kultur und Sport

Motion Raphael Möckli: Eine Sprayerwand für junge Streetart-Künstler in Nidau als Ersatz für die ‚Bretterwand‘ beim Zihlufer

Der Gemeinderat hat die Sachlage abgeklärt und kann keinen eigentlichen Ersatz zur Verfügung stellen.

Raphael Möckli; Grüne

Eingereicht am: 16. 09. 2010

Weitere Unterschriften: 14

M 129 / 2010

Eine Sprayerwand für junge Streetart-Künstler in Nidau als Ersatz für die ‚Bretterwand‘ beim Zihlufer

„Der Gemeinderat wird beauftragt abzuklären, ob die Gemeinde Nidau den Sprayern und Streetart-Künstlern, welche früher beim Zihlufer ihr Werk verrichteten, eine Wand zur Verfügung gestellt werden kann.

Begründung:

Durch die Überbauungsordnung Zihlufer / Parzelle Nr. 493 verlieren junge Streetart-Künstler und Sprayer die Möglichkeit legal ihre Werke zur Schau zu stellen. Die ‚Bretterwand‘ wurde bisher privat von Herrn Scheurer den jungen Künstlern zur Verfügung gestellt. Das Angebot wurde rege benutzt. Nun besteht die Gefahr, dass solche Künstler/Sprayer auf illegale Wände der Umgebung ausweichen. Die Motion soll nicht nur das illegale Sprayen vorbeugen, sondern vor allem den jungen, aufstrebenden Streetart-Künstlern eine Chance geben sich selbst zu verwirklichen und ihre Werke auf legalem Weg zu erstellen.“

Antwort des Gemeinderates

1. Allgemeines

Mit einer Motion kann der Stadtrat den Gemeinderat verpflichten, dass dieser dem Stadtrat ein bestimmtes Geschäft aus dem Kompetenzbereich der Stimmberechtigten oder des Stadtrates zum Beschluss unterbreitet. Gegenstand eines Postulates ist ein Abklärungs- oder Prüfauftrag. Inhaltlich entspricht das vorliegende Begehren einem Postulat. Somit kann der Vorstoss vorweg nur als Postulat angenommen werden. In diesem Sinne hat der Gemeinderat den Vorstoss behandelt.

Der Gemeinderat versteht das Anliegen, einerseits im Sinn der Unterstützung von Streetart-Künstlern und andererseits als Präventionsmassnahme, um die Gefahr von illegalem Sprayen zu minimieren.

2. Abklärungen

Die bisherige Möglichkeit mit der Holzwand am Zihlufer war eine ideale Plattform für die Sprayerkünstler. Die Abklärungen haben nämlich ergeben, dass ein Ersatz sehr schwierig zu finden ist. Private Liegenschaften sind nicht im Einflussbereich der Stadt und stehen deshalb nicht zur Diskussion. Dafür wurden sämtliche Liegenschaften der Stadt Nidau in Betracht gezogen. Drei Möglichkeiten wurden näher geprüft.

2.1 Unterführungen Milanweg und Guglerstrasse

Die Wände in den beiden Unterführungen wurden schon vor einiger Zeit durch die Stadt Nidau für Sprayereien freigegeben.

2.2 Betonwand beim Schulhaus Weidteile gegen alte Zihl

Auch diese Wand weist schon Sprayereien auf. Diese sind aber nicht neueren Datums. Auf Grund eines gesprayten Datums scheinen die letzten Zeichnungen aus dem Jahr 2007 zu stammen. Leider wurden damals gleichzeitig auch die Lamellenstoren der Aula versprayt. Wenn die Betonwand zum legalen Sprayen frei gegeben wird, gibt es keine Garantie, dass die neuen Storen der Aula nicht versprayt werden. Da diese Gefahr gross eingestuft wird, ist der Gemeinderat nicht gewillt, die Betonwand für legales Sprayen freizugeben.

2.3 Bretterwand an der Dr. Schneider-Strasse

Als einzige echte Ersatzmöglichkeit hat sich das brach liegende Areal an der Dr. Schneider-Strasse (ehemals Swisscom) erwiesen. Das Areal ist heute mit einem nicht fix montierten Sperrgitter umsäumt, welches zwei Ein-/Ausfahrten aufweist. Es gäbe nun die Möglichkeit, zwischen diesen beiden Ein-/Ausfahrten eine knapp 80 Meter lange Holzwand zu erstellen. Die Firma Kopp Holzbau GmbH unterbreitete eine entsprechende Offerte. Geplant sind Stahlstützen in Betonfundamenten und eine Holzwand aus Sperrholzplatten (Höhe 220cm) mit einem Schutzblech als Dächli analog der Wand am Zihlkanal.

Kosten:

Erstellen der Holzwand (gemäss Offerte)	CHF 21'800.00
Baugesuch, Unvorhergesehenes, Diverses	CHF 2'500.00
Total	CHF 24'300.00

3. Ergebnis der Abklärung

Der Gemeinderat hat die Möglichkeiten eines Ersatzes für die Holzwand an der Zihl gründlich geprüft, weil er das Anliegen samt Argumentation versteht. Da die Stadt Nidau auf die privaten Liegenschaften keine Einflussmöglichkeit hat, wurden die Liegenschaften der Stadt überprüft. Das Erstellen einer Holzwand an der Dr. Schneider-Strasse erwies sich als die einzige Ersatzlösung. Diese ist aber nicht ideal. Erstens ist der Bewegungsraum für die Künstler wegen den parkierten Autos auf das Trottoir beschränkt. Dadurch besteht die Gefahr, dass bei unvorsichtiger Arbeitsweise Schäden an den Autos entstehen könnten. Zweitens ist der finanzielle Aufwand hoch. Der Aufwand für die Erstellung der Holzwand kann nicht im Rahmen des ordentlichen Budgets 2011 finanziert werden. Für die Realisierung des Projektes wäre ein Zusatzkredit in Höhe von rund CHF 25'000.00 nötig, welcher in die Zuständigkeit des Gemeinderates fällt.

In Anbetracht dieser Umstände kommt der Gemeinderat zum Schluss, auf das Erstellen der Holzwand an der Dr. Schneider-Strasse zu verzichten. Auch das Sprayen auf die Betonwand beim Schulhaus Weidteile bleibt illegal. Hingegen ist das Besprayen der Wände in den Unterführungen Milanweg und Guglerstrasse weiterhin erlaubt.

Fazit

Der Gemeinderat hat die Abklärungen im Sinne eines Postulates getätigt und erachtet seinen Auftrag als erfüllt. Er ist bereit, den Vorstoss als Postulat anzunehmen und diesen gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

Antrag

Annahme als Postulat unter gleichzeitiger Abschreibung.

2560 Nidau, 1. März 2011

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Der Präsident

Der Sekretär

Adrian Kneubühler

Stephan Ochsenbein



STADTRAT

Aktennummer
Sitzung vom
Ressort

17. März 2011
Sicherheit

Motion R. Lehmann (übernommen von Jörg Simon)– Vereinbarung über die Benützung der Schiessanlage Spärs mit der Stadt Biel

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 12. März 2009 die Motion von Ralph Lehmann für erheblich erklärt und den Gemeinderat beauftragt, mit der Stadt Biel Verhandlungen für den Abschluss einer Benützungsvereinbarung für die Schiessanlage Spärs zu führen. Der Gemeinderat hat diese Abklärungen vorgenommen und beantragt, die Motion abzuschreiben.

Sachlage

a) Verhandlungen des Stadtrates vom 12. März 2009

Mit der Motion Lehmann (M 114 / 08; übernommen durch Jörg Simon) wurde der Gemeinderat beauftragt, mit der Stadt Biel im Rahmen einer Vereinbarung die Mitbenützung der Schiessanlage Spärs durch Einwohnerinnen und Einwohner von Biel zu regeln und für die Benützung entsprechende Gebühren zu verlangen.

Der Gemeinderat argumentierte in seiner seinerzeitigen Beantwortung damit, dass die Stadt Biel bereits mit anderen Gemeinden Vereinbarungen abgeschlossen habe und damit dem Auftrag des Kantons, eine Schiessmöglichkeit für das obligatorische Bundesprogramm zur Verfügung zu stellen, nachgekommen sei. Zudem müsse das «Obligatorische» in jeder Schiessanlage der Schweiz gratis geschossen werden können. Ohne Rechtsgrundlage liesse sich ein Beitrag der Stadt Biel nicht durchsetzen.

Der Stadtrat war mit dieser Argumentation nicht einverstanden und erklärte die Motion mit 8 nein : 9 Ja-Stimmen, bei 10 Enthaltungen für erheblich.

b) Verhandlungen mit der Stadt Biel

Der Gemeinderat ist dem Anliegen nachgekommen und intervenierte beim Gemeinderat der Stadt Biel entsprechend dem parlamentarischen Auftrag.

Mit Schreiben vom 17. Dezember 2010 hat der Gemeinderat von Biel eine Stellungnahme abgegeben und seine Haltung wie folgt dargelegt:

„Der Schiessbetrieb in der Zentralschiessanlage Bözingenfeld wurde Ende Oktober 2007 eingestellt. Mit den Aussengemeinden sind Verhandlungen geführt worden, mit dem Ziel, den fünf Bieler Schützenvereinen geeignete Ersatzlösungen anbieten zu können. In der Folge konnten mit folgenden Gemeinden Mitbenützungsverträge für ihre Schiessanlagen abgeschlossen werden:

- Meinisberg/Safnern Schiesssportverein Biel (Jungschützen / Nachwuchs)
- Orvin Société de tir sof et sdt romands Bienne
- Sonceboz/La Heutte Polizeischützen Biel
- Studen Schützenverein Stadt Biel und Bergschützen Bözingen

Gemäss den geltenden Verträgen werden die obigen Standortgemeinden für die Mitbenützung ihrer Schiessanlagen entschädigt. Ab dem 1. Januar 2011 beträgt der Pauschalbetrag insgesamt CHF 35'000.00. Grundlage bildet die Anzahl Pflichtschützen, die das jährliche «Obligatorische» absolvieren. Ausserdem wurde den Gemeinden ein einmaliger Pauschalbetrag für bauliche Anpassungen der Schiessanlagen ausgerichtet.

Trotz der getroffenen und gut funktionierenden Abmachungen wird festgehalten, dass es gemäss kantonaler Schiessverordnung letztlich jedem Pflichtschützen freigestellt ist, wo er sein obligatorisches Programm schießt. Es kann somit nicht verhindert werden, dass trotzdem einige Bieler Schützen ihr Schiessprogramm in anderen Schiessanlagen absolvieren.

Eine gegenseitige Verrechnung von allfälligen Benützungsgebühren erachtet der Gemeinderat von Biel aufgrund der klaren Rechtslage als nicht umsetzbar."

Fazit

Der Gemeinderat von Nidau nimmt die Einschätzung des Bieler Gemeinderates zur Kenntnis und stellt fest, dass sich das Anliegen freiwillig nicht umsetzen lässt. Das übergeordnete Recht bietet keinen Spielraum und lässt den „Schiestourismus“ als solchen zu. Der Gemeinderat hält an seiner Haltung vom 12. März 2009 fest und ersucht den Stadtrat, die Motion abzuschreiben.

Antrag

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 35, Absatz 1, Buchstabe b) der Geschäftsordnung des Stadtrates:

1. Die Motion M 114/08 betreffend Vereinbarung über die Benützung der Schiessanlage «Spärs» mit der Stadt Biel wird, da nicht erfüllbar, abgeschrieben.

2560 Nidau, 15. Februar 2011 sto

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident

Der Sekretär

Adrian Kneubühler

Stephan Ochsenbein



STADTRAT

Aktennummer
Sitzung vom
Ressort

17. März 2011
Tiefbau und Umwelt

Postulat „Glasfasernetz in Nidau“

Der Gemeinderat ist bereit, den parlamentarischen Vorstoss entgegenzunehmen.

EVP (Philippe Messerli)

Eingereicht am: 16. September 2010

Weitere Unterschriften: 11

P 151/2010

Glasfasernetz in Nidau

Der Gemeinderat wird aufgefordert, zu prüfen, wie die Haushalte und Unternehmen in der Stadt Nidau an das Hochgeschwindigkeitsglasfasernetz angeschlossen werden können. Dabei soll die Stadtregierung das Gespräch mit kompetenten Partnern suchen und konkrete Lösungen erarbeiten.

Begründung:

Glasfasernetze sind die Telekommunikationsinfrastruktur der Zukunft. In der ganzen Schweiz bemühen sich Städte und Gemeinden um eine entsprechende Infrastruktur. Auch die Stadt Biel plant den Aufbau eines eigenen Glasfasernetzes.

Die Grenzen der Übertragungskapazität auf den bestehenden Infrastrukturen sind teilweise bereits heute erreicht. Mit der Glasfaser können Informationen und Signale in Lichtgeschwindigkeit mit der Welt ausgetauscht werden. Die Kapazitätsgrenzen sind dank der optischen Übertragung nahezu unbeschränkt.

Eine gute Telekommunikationsinfrastruktur ist zudem ein zentraler Faktor für den Standortwettbewerb. Dies gilt sowohl für Privatpersonen wie auch für Unternehmen. Und nicht zuletzt weist die Glasfasertechnologie ein grosses Potential im Energiebereich auf. So können künftig Verbraucher mit einem guten Energiemanagement gesteuert werden, was zu einer Optimierung im Stromnetz führt.

Der Gemeinderat besitzt die Möglichkeit, mit Strom- und Telekommunikationsanbietern und falls nötig mit weiteren Gesprächspartnern eine Strategie für das Glasfasernetz in der Stadt Nidau zu entwickeln. Mit einer guten Koordination könnten dabei auch Doppelspurigkeiten (zB die Erstellung paralleler Netze auf den gleichen Abschnitten) verhindert werden. Es macht deshalb Sinn, wenn der Gemeinderat als unabhängige Instanz die Gesprächsführerschaft übernimmt.

Antwort des Gemeinderates

Der Ausbau von Glasfasernetzen ist ein aktuelles Thema – auch für die Gemeinde. Die bestehenden Netzkapazitäten vermögen mittelfristig den sich laufend verbesserten Angeboten im Bereich des Fernsehens und Internets kaum noch zu genügen. Eine möglichst umfassende Erschliessung mit Breitband-Anschlüssen ist auch aus wirtschafts- und standortpolitischen Überlegungen erstrebenswert, da Investitionen in Glasfasernetze eine über Jahrzehnte nutzbare Basisinfrastruktur gewährleisten.

Glasfasernetze bieten aber auch Potential zur Energieeffizienz wie die Einführung so genannter intelligenter Zähler (smart meter). Der Zweck intelligenter Zähler liegt darin, variable Leistungsentgelte in Abhängigkeit von der Gesamtnachfrage und Netzauslastung zu erheben. Damit können das Netz und die Netzinfrastruktur besser ausgenutzt und Investitionen in den Spitzenlastausbau vermieden werden.

Die Erstellung und Inbetriebnahme einer umfassenden Glasfaserinfrastruktur ist ein langjähriger Prozess. Selbst in den Städten, wo bereits erste Arbeiten begonnen haben, dürfte es noch Jahre dauern, bis die Netze flächendeckend erneuert sind.

Der Gemeinderat schliesst sich den Überlegungen des Postulanten an und ist bereit, den Vorstoss zur weiteren Abklärung entgegen zu nehmen.

Beschluss

Annahme des Postulats.

2560 Nidau, 31. Januar 2011

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Der Präsident

Der Sekretär

Adrian Kneubühler

Stephan Ochsenbein



STADTRAT

Aktennummer
Sitzung vom
Ressort

1 - 311
17. März 2011
Präsidiales

Ratsbüro – Ersatzwahl Stimmzählerin/Stimmzähler

Durch den Stadtrat ist als Ersatz für den zurückgetretenen Tobias Jenni (SP) eine Stimmzählerin oder ein Stimmzähler im Ratsbüro zu wählen.

Sachlage

Mit Schreiben vom 11. Januar 2011 hat Herr Tobias Jenni (SP) per sofort seine Demission als Mitglied des Stadtrates von Nidau eingereicht. Damit verbunden ist auch das Ausscheiden als Stimmzähler im Ratsbüro.

Vorhaben

Durch den Stadtrat ist für die Dauer vom 17. März 2011 bis 31. Dezember 2011 eine Ersatzwahl vorzunehmen.

Erwägungen

Beschluss

Der Stadtrat beschliesst gestützt auf Art. 6 der Geschäftsordnung des Stadtrates:

1. Als Stimmzähler/Stimmzählerin wird gewählt:
.....
2. Die Amtsdauer läuft vom 17. März 2011 bis 31. Dezember 2011.

2560 Nidau, 2. März 2011 swe

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Der Präsident

Der Sekretär

Adrian Kneubühler

Stephan Ochsenbein

Vergleich Arbeitsvergebung => Abrechnung

Nr	Bezeichnung der Arbeiten	Arbeitsvergebung	Abrechnung	+ Mehrkosten - Minderkosten
1	Sportplatzbauten	CHF 548'363.70	CHF 548'363.70	
2	Bewässerung	CHF 54'268.00	CHF 60'800.00	+CHF 6'532.00
3	Zäune, Handläufe	CHF 32'406.60	CHF 63'347.60	+CHF 30'941.00
4	Beleuchtung	CHF 65'177.95	CHF 111'266.30	+CHF 46'088.35
5	Honorar, Planung	CHF 19'800.00	CHF 19'184.00	-CHF 616.00
		CHF 720'016.25	CHF 802'961.60	+CHF 82'945.35

Begründung der Abweichung

Bei praktisch allen Arbeitsgattungen mussten Mehrkosten verzeichnet werden, die bereits im Nachkreditbegehren vom 17. Juni 2010 aufgeführt sind. Die hauptsächlichste Kostenüberschreitung war mit rund CHF 111'000.00 bei der Arbeitsvergabe Sportplatzbauten zu verzeichnen. Das Ergebnis aus dem Submissionsverfahren war um diesen Betrag höher als die im Kostenvoranschlag eingesetzten CHF 437'000.00.

Bei den Mehrkosten für die Bewässerungsanlage von CHF 9'800.00 machen allein Franken 6'400.00 die Kosten für die elektrischen Anschlussarbeiten aus, welche im Kostenvoranschlag nicht enthalten waren.

In den Mehrkosten in der Position Zäune, Handläufe von CHF 30'941.00 sind Mehrkosten von CHF 13'000.00 für die Verlängerung und Erhöhung des Ballfanggitters auf der Nordseite des Trainingsfeldes enthalten.

Das Hauptspielfeld wurde nach den 1. Liga-Richtlinien ausgeführt. Um die Anforderungen an diese Richtlinien zu erfüllen, musste die Platzbeleuchtung für das Hauptspielfeld in 200 Lux Lichtstärke ausgeführt werden. Im Kostenvoranschlag war jedoch bloss eine normale Beleuchtung gerechnet worden. Die Mehrkosten für diese Aufrüstung (zusätzliche Masten und Beleuchtungskörper) betragen rund Franken 30'000.00.

Es musste festgestellt werden, dass der Kostenvoranschlag generell zu tief berechnet wurde.

Beiträge Dritter

Mit Schreiben vom 28. April 2009 sichert die Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern, Sportfonds, einen Beitrag von CHF 169'480.00 an die Sanierungskosten zu.

Bemerkungen

keine

Beschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe h der Stadtordnung:

1. Die Abrechnung über die Sanierung Spielfelder Sportanlage Burgerbeunden wird genehmigt.

2560 Nidau, 15. Februar 2011

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident

Der Sekretär

Adrian Kneubühler

Stephan Ochsenbein

Beilagen (nur für GPK):

- Protokollauszug Kreditbeschluss Stadtrat
- Protokollauszug Nachkreditbeschluss Stadtrat
- Kontenblätter 2008 - 2010
- Zusicherung Sportfonds des Kantons Bern



STADTRAT

Aktennummer
Sitzung vom
Ressort17. März 2011
Tiefbau und Umwelt**Schaalgässli – Kreditabrechnung:
Sanierung Schmutzabwasserleitung und Flusssteinpflasterung**

Das Projekt „Schaalgässli: Sanierung Schmutzabwasserleitung und Flusssteinpflasterung“ schliesst mit Bruttokosten von CHF 196'455.00 ab. Der vom Stadtrat gesprochene Kredit beträgt CHF 155'000.00. Der Gemeinderat hat am 17. Oktober 2006 einen ersten Nachkredit von CHF 25'000.00 und am 3. Juni 2009 einen zweiten Nachkredit von CHF 24'000.00 beschlossen. Der Gesamtkredit beträgt somit CHF 204'000.00.

Grundlagen

Geschäft Nr. 03/2006			
Beschluss Stadtrat vom		23. März 2006	
Beschlossener Gesamtkredit	CHF	155'000.00	
Abrechnung	CHF	<u>196'455.00</u>	
Abweichung	CHF	+ 41'455.00	
Nachkredit 1	CHF	- 25'000.00	GR 17. Oktober 2006
Nachkredit 2	CHF	- <u>24'000.00</u>	GR 3. Juni 2009
Ergebnis	CHF	- 7'545.00	
davon entfallen auf			
Abwasserentsorgung	CHF	77'000.00	Konto: 710.501.18
Abrechnung	CHF	<u>83'641.40</u>	
Abweichung	CHF	+ 6'641.40	
Nachkredit	CHF	- <u>10'000.00</u>	
Ergebnis	CHF	- 3'358.60	
Allgemeine Rechnung	CHF	78'000.00	Konto: 620.501.75
Abrechnung	CHF	<u>112'813.60</u>	GR 17. Oktober 2006
Abweichung	CHF	+ 34'813.60	GR 3. Juni 2009
Nachkredite	CHF	- <u>39'000.00</u>	
Ergebnis	CHF	- 4'186.40	

ProjektdatenProjektstart 20. November 2006
Projektabschluss 22. Oktober 2010

Beschreibung des Projektes: Die zwischen den Kontrollschächten KS 296 und KS 277 im Schaalgässli defekte und zu kleine Schmutzabwasserleitung wurde ersetzt und gleichzeitig der Leitungsquerschnitt von 400 mm auf neu 500 mm korrigiert.

Der Neubau der Kanalisationsleitung wurde weiter zum Anlass genommen, die im Laufe der Zeit uneben gewordene Pflasterung unter Verwendung der bestehenden Flusststeine neu zu verlegen und einen für Gehbehinderte besser begehbaren Bereich mittels Granitplatten von 80 cm Breite zu gestalten.

Der erste Nachkredit wurde zusammen mit der Arbeitsvergebung beschlossen, welche um CHF 25'000.00 über dem Kostenvoranschlag gelegen hat. Der schlechte Baugrund hat zu Setzungen am Saal zum Restaurant Kreuz und schliesslich auch zu einer zeitlichen Verzögerung und zum zweiten Nachkredit von CHF 24'000.00 für die Fertigstellung geführt.

Abrechnung

Kreditvorlage und Kreditabrechnung erfolgen inklusive Mehrwertsteuer. Bei Spezialfinanzierungen ist pro Bereich eine separate Abrechnung zu erstellen, deshalb nachstehend die Abrechnung nach Abwasserentsorgung und allgemeiner Rechnung (Strasse) getrennt:

a) Kanalisation

Nr.	Bezeichnung der Arbeiten	Zahlungen (Belegnr.)	Kosten-voranschlag	Abrechnung	+ Mehrkosten - Minderkosten
1	Kanalisation	diverse	CHF 60'000.00	CHF 66'688.40	+CHF 6'688.40
2	Regiearbeiten	diverse	CHF 3'500.00	CHF 5'128.00	+CHF 1'628.00
3	Ingenieurhonorar	diverse	CHF 6'500.00	CHF 6'835.85	+CHF 335.85
4	Unvorhergesehenes	diverse	CHF 7'000.00	CHF 4'989.15	-CHF 2'010.85
	Nachkredit		CHF 10'000.00		-CHF 10'000.00
Abrechnung brutto			CHF 87'000.00	CHF 83'641.40	-CHF 3'358.60
davon MwSt				-CHF 5'837.10	-CHF 5'837.10
Netto ohne MwSt				CHF 77'804.30	-CHF 9'195.70
Abzüglich Beiträge Dritter				CHF 639.20	CHF 639.20

b) Strasse

Nr	Bezeichnung der Arbeiten	Zahlungen (Belegnr.)	Kosten-voranschlag	Abrechnung	+ Mehrkosten - Minderkosten
1	Pflasterung, Abschlüsse		CHF 63'500.00	CHF 100'959.40	+CHF 37'459.40
2	Regiearbeiten		CHF 3'500.00	CHF 5'128.00	+CHF 1'628.00
3	Ingenieurhonorar		CHF 6'500.00	CHF 5'326.20	-CHF 1'173.80
4	Unvorhergesehenes		CHF 4'500.00	CHF 1'400.00	-CHF 3'100.00
	Nachkredite		CHF 39'000.00		-CHF 39'000.00
Abrechnung brutto			CHF 117'000.00	CHF 112'813.60	-CHF 4'186.40

Vergleich Arbeitsvergebung => Abrechnung

	Bezeichnung der Arbeiten		Arbeits-vergebung	Abrechnung	+ Mehrkosten - Minderkosten
1	Hirt AG	diverse	CHF 155'137.40	CHF 177'903.80	+CHF 22'766.40
2	SEI Bauingenieure	diverse	CHF 12'481.60	CHF 12'162.05	-CHF 319.55
			CHF 167'619.00	CHF 190'065.85	+CHF 22'446.85

Begründung der Abweichung

Die Mehrkosten bei der Kanalisation entfallen auf die gegenüber dem Kostenvoranschlag höhere Arbeitsvergebung sowie auf die Wahl längerer und zur Verhinderung weiter gehender Setzungen im Boden belassener Kanaldielen (+CHF 8'800.00).

Bei der Strasse sind die Mehrkosten mit der Pflasterung (+CHF 15'000.00 aus der Differenz zwischen Kostenvoranschlag und Arbeitsvergebung), aus der zwischen der Submission im Jahr 2006 und der Ausführung im Jahr 2010 liegenden Teuerung (+CHF 10'000.00) sowie in den Mehrkosten aus der Etappierung (+CHF 14'000.00 für den Ein- und Ausbau von provisorischen Mergel- und Schwarzbelägen während der Wartezeit) begründet.

Beiträge Dritter

Die Versicherung der Gemeinde hat CHF 639.20 an die direkt erfolgte Bezahlung von Kleinreparaturen vergütet.

Bemerkungen

Die am Saal des Restaurants Kreuz entstandenen Setzungsschäden konnten auf Vermittlung der Versicherung der Stadt Nidau mit einer Pauschalentschädigung abgegolten werden. Zu Lasten der Kanalisation sind die unter der Position 4 Unvorhergesehenes aufgelisteten Kosten von CHF 4'989.15 verblieben (Erschütterungsmessungen, Kleinreparatur, Honorar Anwalt der Gemeinde, Selbstbehalt Versicherung).

Beschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe h der Stadtordnung:

1. Die Abrechnung über das Projekt „Schaalgässli - Sanierung Schmutzabwasserleitung und Flusstempflasterung“ wird genehmigt.

2560 Nidau, 15. Februar 2011

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident

Der Sekretär

Adrian Kneubühler

Stephan Ochsenbein

Beilagen (nur für GPK):

- Protokollauszug Kreditbeschluss Stadtrat
- Protokollauszug Nachkreditbeschluss 1 Gemeinderat
- Protokollauszug Nachkreditbeschluss 2 Gemeinderat
- Kontenblätter
- Schadenfall Kreuz, Schreiben Mobiliar-Versicherung vom 2. September 2010

Vergleich Arbeitsvergebung => Abrechnung

Nr.	Bezeichnung der Arbeiten		Arbeitsvergebung	Abrechnung	+ Mehrkosten - Minderkosten
21	Rohbau 1		CHF 2'043.30	CHF 2'043.30	
22	Rohbau 2		CHF 78'646.45	CHF 70'637.15	-CHF 8'009.30
23	Elektroanlagen		CHF 31'023.85	CHF 29'531.00	-CHF 1'492.85
24	Heizungsinstallationen		CHF 9'700.00	CHF 11'525.30	+CHF 1'825.30
25	Sanitäranlagen		CHF 21'000.00	CHF 21'264.70	+CHF 264.70
27	Ausbau 1		CHF 54'945.60	CHF 68'381.05	+CHF 13'435.45
28	Ausbau 2		CHF 41'823.80	CHF 41'740.10	-CHF 83.70
29	Honorare		CHF 92'813.60	CHF 89'016.00	-CHF 3'797.60
51	Bewilligungen, Gebühren		CHF 5'000.00	CHF 1'660.50	-CHF 3'339.50
52	Pläne, Vervielfältigungen		CHF 5'000.00	CHF 2'892.10	-CHF 2'107.90
53	Versicherungen		CHF 960.40	CHF 960.40	
90	Mobiliar		CHF 30'082.20	CHF 30'082.20	
			CHF 373'039.20	CHF 369'733.80	-CHF 3'305.40

Begründung der Abweichung

Die Ausführung entspricht dem vom Stadtrat genehmigten Projekt.

Die Aufträge konnten zum Teil bedeutend unter den veranschlagten Kosten vergeben werden. Die wesentlichsten Minderkosten im Vergleich Kostenvoranschlag/Abrechnung (s. Tabelle Seite 1) wurden bei folgenden BKP Positionen erzielt:

22	Rohbau 2	
224	Bedachungsarbeiten	CHF 13'000.00
240	Heizungsinstallationen	CHF 5'000.00
271	Gipserarbeiten	CHF 18'000.00
281	Bodenbeläge	CHF 8'000.00
285	Malerarbeiten	CHF 4'000.00

23 Elektroanlagen

Mehrkosten von rund CHF 4'000.00 sind entstanden durch De- und Remontearbeiten beim Ersatz des mittleren Deckenteils, für eine zusätzliche Beleuchtung im Vorraum Treppenhaus und die Montage eines Bewegungsmelders in der Küche.

Gegenüberstellung Arbeitsvergebung/Abrechnung:

BKP 27 Ausbau 1 / Gipserarbeiten

Nach Fertigstellung des Raumes musste festgestellt werden, dass die Akustik nicht befriedigt. Der mittlere Teil Decke musste durch eine gelochte Plattendecke ersetzt werden. Von den CHF 13'435.45 Mehrkosten entfallen CHF 9'411.00 auf diesen Ersatz.

Beiträge Dritter

keine

Bemerkungen

keine

Beschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe h der Stadtordnung:

1. Die Abrechnung über den Einbau eines Sitzungs- und Besprechungszimmers im Dachgeschoss des Verwaltungsgebäudes, Schulgasse 2, wird genehmigt

2560 Nidau, 15. Februar 2011

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident

Der Sekretär

Adrian Kneubühler

Stephan Ochsenbein

Beilagen (nur für GPK):

- Protokollauszug Kreditbeschluss Stadtrat
- Kontenblätter



STADTRAT

Aktennummer
Sitzung vom
Ressort17. März 2011
Liegenschaften**Schulhaus Weidteile; energetische Sanierung Aula - Kreditabrechnung**

Das Projekt „Schulhaus Weidteile; energetische Sanierung Aula“ schliesst mit Nettokosten von CHF 444'510.90 ab. Der vom Stadtrat gesprochene Kredit beträgt CHF 548'000.00.

Grundlagen

Geschäft Nr.			
Beschluss Stadtrat vom		17. Juni 2010	
Beschlossener Gesamtkredit:	CHF	548'000.00	Konto: 217.503.41
Abrechnung	CHF	444'510.90	
Abweichung	CHF	-103'489.10	

Projektdaten

Projektstart Juli 2010
Projektabschluss Dezember 2010

Beschreibung des Projektes: Energetische Sanierung der Aula im Schulhaus Weidteile.

Abrechnung

Nr.	Bezeichnung der Arbeiten	Zahlungen (Belegnr.)	Kosten-voranschlag	Abrechnung	+ Mehrkosten - Minderkosten
12	Rohbau 1		CHF 137'000.00	CHF 106'313.95	-CHF 30'686.05
23	Elektroanlagen		CHF 140'000.00	CHF 94'567.95	-CHF 45'432.05
24	Heizungs-, Lüftungsanlagen		CHF 134'000.00	CHF 133'179.90	-CHF 820.10
27	Ausbau 1		CHF 4'000.00	CHF 6'156.50	+CHF 2'156.50
28	Ausbau 2		CHF 23'000.00	CHF 18'001.40	-CHF 4'998.60
29	Honorare		CHF 67'000.00	CHF 58'628.35	-CHF 8'371.65
5	Baunebenkosten		CHF 13'000.00	CHF 7'188.00	-CHF 5'812.00
9	Ausstattung		CHF 30'000.00	CHF 20'474.85	-CHF 9'525.15
Abrechnung brutto			CHF 548'000.00	CHF 444'510.90	-CHF 103'489.10

Vergleich Arbeitsvergebung => Abrechnung

Nr.	Bezeichnung der Arbeiten		Arbeits- vergebung	Abrechnung	+ Mehrkosten - Minderkosten
21	Rohbau 1		CHF 104'661.00	CHF 106'313.95	+CHF 1'652.95
23	Elektroanlagen		CHF 100'657.10	CHF 94'567.95	-CHF 6'089.15
24	Heizungs-, Lüftungsanlagen		CHF 132'330.60	CHF 133'179.90	+CHF 849.30
27	Ausbau 1		CHF 6'156.50	CHF 6'156.50	
28	Ausbau 2		CHF 18'001.45	CHF 18'001.40	-CHF 0.05
29	Honorare		CHF 58'494.05	CHF 58'628.35	+CHF 134.30
5	Baunebenkosten		CHF 7'188.00	CHF 7'188.00	
9	Ausstattung		CHF 18'547.45	CHF 20'474.85	+CHF 1'927.40
			CHF 446'036.15	CHF 444'510.90	-CHF 1'525.25

Begründung der Abweichung

Die Arbeiten konnten günstig und zum Teil weit unter dem Kostenvoranschlag vergeben werden.

Kostenvoranschlag / Abrechnung

		<u>Minderkosten</u>
21 Rohbau 1	Maurerarbeiten entfallen	CHF 7'000.00
	Kostengünstige Vergabe Fensterfront	CHF 23'000.00
23 Elektroanlagen	Kostengünstige Vergabe der Installations- arbeiten, Leuchten und Lampen	CHF 45'000.00
28 Ausbau 2	Parkettarbeiten	CHF 2'000.00
	Weniger Malerarbeiten	CHF 3'000.00
29 Honorare	Kein Beizug Bauphysiker	CHF 3'000.00
	HL-Ingenieur, geringerer Aufwand	CHF 5'000.00
5 Baunebenkosten	Praktisch keine Kopierkosten	CHF 3'000.00
	Wenig Unvorhergesehenes	CHF 3'000.00
9 Ausstattung	Bühnenvorhang	CHF 9'000.00

Beiträge Dritter

Gemäss Zusicherung der Energiefachstelle des Kantons Bern wird im Rahmen des Gebäudede-programmes an die Kosten der Fenstersanierung ein Förderbeitrag von CHF 5'740.00 ausgerichtet

Bemerkungen

keine

Beschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe h der Stadtordnung:

1. Die Abrechnung über die energetische Sanierung der Aula im Schulhaus Weidteile wird genehmigt.

2560 Nidau, 15. Februar 2011

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident

Der Sekretär

Adrian Kneubühler

Stephan Ochsenbein

Beilagen (nur für GPK):

- Protokollauszug Kreditbeschluss Stadtrat
- Kontenblatt
- Zusicherung



STADTRAT

Aktennummer
Sitzung vom
Ressort

1 – 502
13. März 2008
Präsidaiales

Verbandsschulkommission Nidau – Ersatzwahl eines Mitgliedes

Durch den Todesfall von Frau Ruth Michel (FDP) muss ein Mitglied in die Schulkommission des Schulverbands neu gewählt werden.

Sachlage

Frau Ruth Michel (FDP) ist am 14. Februar 2011 völlig unerwartet verstorben. Als Delegierte der Stadt Nidau war sie Mitglied der Schulkommission des Schulverbandes. Der Stadtrat muss nun ein Ersatzmitglied in die Verbandsschulkommission delegieren bzw. ernennen.

Vorhaben

Durch den Stadtrat ist für den Rest der laufenden Amtsdauer eine Ersatzwahl vorzunehmen.

Erwägungen

Beschluss

Der Stadtrat beschliesst gestützt auf Art. 52, Ziffer 3, Buchstabe b der Geschäftsordnung des Stadtrates:

1. Als Mitglied der Schulkommission des Schulverbands wird gewählt:
.....
2. Die Amtsdauer läuft vom 17. März 2011 bis 31. Dezember 2014

2560 Nidau, 2. März 2011 swe

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Der Präsident

Der Sekretär

Adrian Kneubühler

Stephan Ochsenbein